



FCV-VWG

Fédération des Communes Valaisannes
Verband Walliser Gemeinden

Protokoll Vorstandssitzung vom 16. Juni 2021

16.00 – 18.00 Uhr
Villa de Riedmatten, Konferenzsaal, Av. Ritz 1, Sitten

Teilnehmer	Stéphane Coppey Niklaus Furger Stève Lattion David Melly Patric Zimmermann Florian Piasenta Theo Schmid Eliane Ruffiner-Guntern, Generalsekretärin
Entschuldigt	Christophe Germanier Virginie Gaspoz
Verteiler	Vorstand

Traktandenliste :

1.	Protokoll der letzten Sitzung Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.
2.	Vernehmlassung: Vorentwurf des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (GöV) Dienstchef Vincent Pellissier und Stefan Burgener erläutern die Prinzipien des Vorentwurfs des GöV. Der Vorstand stellt fest, dass die Gesetzesrevision in die richtige Richtung geht. Er ist mit den Prinzipien einverstanden, hält aber folgendes fest: <ol style="list-style-type: none">1. In den Gesetzesartikeln, bei denen es um kantonale Subventionen an die Gemeinden geht, wird stets das Verb «kann» verwendet. Der Vorstand verlangt eine verbindlichere Formulierung.2. Da der vorliegende Gesetzesentwurf auch Themen umfasst, die wenig oder nichts mit dem öffentlichen Verkehr zu tun haben, sollte der Name des Gesetzes überdacht werden.3. Der Gesetzesentwurf erwähnt mit den Planungsregionen, den sozioökologischen Regionen und den Agglomerationen verschiedene Akteure, deren Unterscheidung nicht klar ist. Bei der aktuell laufenden Totalrevision der Verfassung wird der Kanton zudem höchstwahrscheinlich in sechs Regionen unterteilt werden. Es ist daher sehr wichtig, diese Begriffe noch besser zu unterscheiden und abzuklären, ob eine Unterscheidung zwischen Regionen, Planungsregionen und sozioökologischen Regionen überhaupt Sinn macht.



FCV·VWG

Fédération des Communes Valaisannes
Verband Walliser Gemeinden

4. Da die Gemeinden ein wesentlicher Akteur im öffentlichen Verkehr sind und bedeutende finanzielle Mittel einsetzen, muss Art. 8 Abs. 1 dahingehend ergänzt werden, dass die Gemeinden in die kantonale Planung des Angebots im öffentlichen Verkehr eingebunden werden. Ebenso möchte der Vorstand, dass die Gemeinden in der zu bildenden Verkehrskommission (Art. 38) mit zwei Vertretern Einsitz nehmen können.

5. Mehrfach wurde betont und festgehalten, dass dem öffentlichen Verkehr im Kanton Wallis eine grosse Bedeutung zukommt und dass der öffentliche Verkehr demzufolge auch breiter finanziell unterstützt werden muss. Am Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds (BIF), an die Kosten des Agglomerationsverkehrs (AV) und an die Kosten des Ortsverkehrs (OV) erkennt man an den finanziellen Beteiligungen, dass der Kanton diese Arten des öffentlichen Verkehrs unterstützt.

Beim Regionalen Personenverkehr (RPV) hingegen kann der Vorstand keinen Willen des Kantons erkennen, sich verstärkt zu engagieren, da kein zusätzliches Budget vorgesehen ist. Als Verband der Walliser Gemeinden können wir es aber auf keinen Fall unterstützen, dass Mehraufwände beim Regionalen Personenverkehr einzig auf die Gemeinden abgewälzt werden. Um zu verhindern, dass die finanziellen Auswirkungen einzelne Gemeinden überproportional betreffen, verlangen wir daher in dieser Transportkategorie folgende Aufteilung:

	Heutiges Gesetz (%)	Vorschlag Vorentwurf (%)	Vorschlag VWG
Kanton	86.0	70.0	80.0
Gemeinden	14.0	30.0	20.0

Der Vorstand ist der Meinung, dass es sich beim Flughafen Sitten um eine besondere Verkehrsinfrastruktur handelt, für die der Kanton 100% der Betriebskosten übernehmen muss.

Der Vorstand beauftragt E. Ruffiner, die Stellungnahme in diesem Sinn fertigzustellen.

3. **Praktische Leitlinien für die Gemeinden**

E. Ruffiner informiert über den von Sébastien Fanti erstellten praktischen Leitfaden für die Gemeinden zur Anwendung des GIDA und dessen Reglementen.

Der Vorstand unterstützt dieses Projekt, das die Arbeit der Gemeinden erleichtern und ihnen eine sehr grosse Hilfe sein wird. Der Vorstand hält es daher für wichtig, dass diese Arbeit fortgesetzt und das Dokument fertiggestellt wird. Der Vorstand weist auf zwei Punkte hin:

1. Besonders wichtig sind die Fallbeispiele, die nach jedem Kapitel eingefügt werden. Sie sollten sich auf Fragen aus dem Alltag der Gemeinden stützen, was den Leitfaden für die Praxis sehr relevant und wertvoll macht.
2. Da der Leitfaden recht umfangreich ist (44 Seiten), ist es wichtig, dass er den Gemeinden elektronisch zur Verfügung gestellt wird und mit einer Suchfunktion für Schlüsselwörter ausgestattet ist, damit die Mitarbeiter der Gemeinden die gewünschten Informationen im Dokument durch eine einfache Suche schnell finden können. Die elektronische Version ermöglicht es ausserdem, den Leitfaden laufend zu aktualisieren oder durch neue praktische Fälle zu ergänzen.

E. Ruffiner informiert Herrn Fanti entsprechend.



FCV·VWG

Fédération des Communes Valaisannes
Verband Walliser Gemeinden

4.	Digitale Governance VS Für die Kommission Digitale Administration VS nominiert der Vorstand Stéphane Coppey, Niklaus Furger und Christophe Germanier. Für die Vertreter der Arbeitsgruppe Digitale Administration VS wird E. Ruffiner die Gemeinden Brig-Glis, Monthey und Sion kontaktieren.
5.	Organisation Tag der Gemeinden 2021 Der Tag der Gemeinden findet am 8. September 2021 ab 16.30 Uhr im UNI in der Résidence de Gravelone statt.
6.	Verschiedenes Keine Bemerkungen

Nächste Vorstandssitzung: Mittwoch, 25. August 16.00 Uhr

Für das Protokoll: E. Ruffiner, GS